

Sitzung: 29.03.2022 Stadtrat der Stadt Mainburg

TOP 1

Landesentwicklungsprogramm Bayern -LEP-;
Stellungnahme der Stadt Mainburg im Rahmen des erneuten
Beteiligungsverfahrens zur Teilfortschreibung

Abstimmung: - **Mit 20 : 1 Stimmen – (StRätin Setzensack)**

Die Stadt Mainburg würdigt die Ziele des LEP und ist sich deren Bedeutung bewusst. Gerade um das Thema Flächensparen, Innenentwicklung und Wohnraumbedarf zu bewältigen, hat die Stadt Mainburg als eine der wenigen Kommunen im Landkreis bereits im Vorfeld in den Jahren 2014 bis 2015 eine Wohnbedarfsanalyse durchgeführt.

Planungsziel der Stadt Mainburg ist es, dem erhöhten Bedarf an Wohnraum und Gewerbeflächen im Stadtgebiet Mainburg nachzukommen. Ein Flächenmanagement wird aktiv im Rahmen der **Wohnbedarfsanalyse auf Flächennutzungsplanebene 2015**, basierend auf einer Bevölkerungsprognose 2013 – 2030, betrieben. Hierzu wurden in 2015 sämtliche Grundeigentümer derzeit noch unbebauter Grundstücke (Baulückenkataster) im Stadtgebiet angeschrieben. Leider ohne Erfolg.

Die oben aufgeführten Änderungen der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes (LEP) vom 14. Dezember 2021 werden befürwortet.

Zusammengefasst stellen

- der Erhalt der kultur- und naturräumlichen Vielfalt in Bayern,
- die Verringerung der Neufächeninanspruchnahme von Flächen in Bayern,
- die Verminderung des Ressourcenverbrauchs,
- die Mehrfachnutzung von Flächen,
- die Bereitstellung von Wohnraum in angemessenem Umfang für alle Bevölkerungsgruppen, d. h. generationenübergreifende Zielsetzungen und Planungen,
- die nachhaltige und bedarfsorientierte Siedlungsentwicklung,
- die Ausweisung großer Siedlungsflächen überwiegend an Standorten mit räumlich gebündeltem Angebot an öffentlichen und privaten Dienstleistungs-, Versorgungs- und Infrastruktureinrichtungen in fußläufiger Erreichbarkeit,
- die Ausweisung neuer Siedlungsflächen vorrangig an Standorten mit leistungsfähigem Anschluss an das öffentliche Verkehrsnetz,
- die Freihaltung geeigneter, gliedernder Flächen und Landschaftsräume zum Erhalt der Biodiversität, zur Anpassung an den Klimawandel und zur Erhöhung der Lebensqualität,
- der Schutz von besonders für die Landwirtschaft geeigneter Flächen mit hochwertigen Böden,
- der Schutz großer, zusammenhängender Waldgebiete, Bannwälder und landeskulturell oder ökologisch hinsichtlich ihrer Funktion besonders bedeutsamer Wälder vor Zerschneidung und Flächenverlust,
- die Sicherung und Verbesserung von Waldfunktionen,
- die Realisierung von Freiflächen-PV-Anlagen vorzugsweise auf vorbelasteten oder landwirtschaftlich benachteiligten Standorten,
- die Vereinbarkeit von Solarstromerzeugung und landwirtschaftlicher Nutzung,
- der Schutz freier Landschaftsbereiche vor Lärm,
- der Erhalt und die Wiederherstellung von Quell- und Feuchtbiotopen sowie die Vermeidung von Wasserableitungen,
- die Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, Versickerungsmöglichkeiten und -kapazitäten durch angepasste Landnutzung

wichtige Handlungsempfehlungen zur zukünftigen Entwicklung der Stadt Mainburg dar.

Ein Teil der genannten Grundsätze wird von der Stadt Mainburg durch den wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplan bereits konkretisiert und umgesetzt.

Dazu zählen auch die aufgelisteten Grundsätze, die in die jeweiligen Regionalpläne aufgenommen

werden:

- Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Klimaschutz, z. B. Abenstal und den Seitentälern,
- Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Anpassung an den Klimawandel, hier insbesondere zum Thema Hochwasser an der Abens und deren Seitentälern,
- Ausweisung von Trassen für den überörtlichen Radverkehr,
- Vorrang- und Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft,
- Vorrang- und Vorbehaltsgebiete zur Sicherung von Standorten für Stauanlagen als Instrument des Niedrigwassermanagements.

Sowie die Zielsetzung im Regionalplan:

- Festlegung geeigneter siedlungsnaher Freiflächen als Trenngrün.

Aus der Sicht der Stadt Mainburg werden die Änderungen in der Fortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes als äußerst sinnvoll erachtet, jedoch bestehen gleichwohl Bedenken, da einige Formulierungen Auswirkungen auf die Entwicklungsmöglichkeiten und die kommunale Planungshoheit der Stadt Mainburg besitzen.

Hierbei sind besonders der Grundsatz zum Flächensparen und die Mehrfachnutzung von Flächen zu nennen. Hierbei sollte den Kommunen weiterhin ihre kommunale Planungshoheit im Einzelfall zugestanden werden und auch zukünftig keine fixen Obergrenzen formuliert werden.

Darüber hinaus werden Maßnahmen für eine dauerhafte und nachhaltige Finanzausstattung der Städte und Gemeinden bzw. entsprechende Förderprogramme als notwendig erachtet, insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung zukunftsfähiger Mobilitätskonzepte im ländlichen Raum.

Laut Auffassung der Stadt Mainburg verfolgt der Punkt 2.2.5 Entwicklung und Ordnung des ländlichen Raumes („*erforderliche Infrastruktur schwerpunktmäßig in den zentralen Orten des ländlichen Raums weiterentwickelt wird*“) eine gegensätzliche Zielsetzung als die Vision Bayern 2035, die gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Teilräumen vorgibt. Letztere Zielsetzung der gleichwertigen Lebens- und Arbeitsbedingungen sollte bei jeglichen Planungsentscheidungen immer in die Abwägung mit hoher Gewichtung einbezogen werden.

Anzumerken ist des Weiteren, dass die Anlagen zur Begründung auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (<https://www.landesentwicklung-bayern.de/teilfortschreibung-lep-bayern/>) nicht eingesehen werden können. Somit kann für den neu aufgeführten Unterpunkt „Abgrenzung des dünn besiedelten ländlichen Raums“ aus Sicht der Stadt Mainburg nicht Stellung genommen werden.